

Sozialpädagogische Hilfen
Vier Linden GmbH & Co. KG

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für
unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer
Hof Idingen

Leistungsangebot

Stand: 13.03.2018

1. TRÄGER	3
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE	3
3. ORGANIGRAMM	4
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS/LEITBILD DER GESAMTEINRICHTUNG	4
<u>I. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES</u>	<u>6</u>
1. NAME DES ANGEBOTES	6
2. STANDORT DES ANGEBOTES	6
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII	6
4. PERSONENKREIS	6
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES	6
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	7
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK	8
8. GRUNDLEISTUNGEN	10
8.0 BETREUUNGSART UND INTENSITÄT	10
8.1 GRUPPENBEZOGENE LEISTUNGEN	11
8.1.1 AUFNAHMEVERFAHREN	11
8.1.2 HILFEPLANUNG (MITWIRKUNG AN DER HILFEPLANUNG)	11
8.1.3 ERZIEHUNGSPLANUNG	12
(UMSETZUNG DER	12
HILFEPLANUNG/ STRUKTUR UND	12
VERANTWORTLICHKEITEN)	12
ANAMNESE	12
8.1.4 ALLTAGSGESTALTUNG	13
(REGEL-TAGESABLAUF)	13
8.1.6 MEDIZINISCHE VERSORGUNG	14
8.1.7 BILDUNG, ART UND UMFANG DER UNTERSTÜTZUNG IM KONTEXT SCHULE/AUSBILDUNG/STUDIUM	14
8.1.7.2 MAßNAHMEN ZUR VORBEREITUNG EINES SCHULBESUCHS / BERUFSAUSBILDUNG	15
8.1.7.3 SPRACHKURSE UND GESELLSCHAFTSKUNDE	15
8.1.8 FAMILIENARBEIT	16
8.1.9 BETEILIGUNG DER JUNGEN MENSCHEN	17
8.1.10 UMGANG MIT KRISEN/UMSETZUNG SCHUTZAUFTRAG NACH § 8A SGB VIII	18
8.1.15 FREIZEITMAßNAHMEN	20
8.1.16 WEITERE LEISTUNGEN	20
8.1.17 BEENDIGUNG DER STATIONÄREN UNTERBRINGUNG IN DER WOHNGEMEINSCHAFT	20
8.2.4 PROJEKTMITARBEITER	21
8.2.5 KULTUR-/ SPRACHMITTLER	22
8.2.6 LEHRKRÄFTE UND SPORTTHERAPEUTEN/ ERNÄHRUNGSBERATER	22
8.2.7 HAUSMEISTER	22
8.3 MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	23
8.3.1 QUALITÄTSENTWICKLUNG	23
8.3.2 SUPERVISION	23
8.3.3 TEAMBESPRECHUNGEN	23
8.3.4 QUALIFIZIERUNG/FORTBILDUNG	23
8.3.5 DOKUMENTATION	23
8.4 STRUKTURELLE LEISTUNGSMERKMALE	24
8.4.1 PERSONAL	24
8.4.2 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN/ SÄCHLICHE AUSSTATTUNG	25
8.5. SONDERAUFWENDUNGEN IM EINZELFALL	26
II. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	26

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1.Träger	Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden GmbH & Co. KG Heinrichsstraße 24 29683 Bad Fallingbostel Tel: 05162 – 90456-01/02 Fax: 05162 – 9045610 Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de Web: www.4linden.de
vertreten durch	Bernd Oetzmann Platanenring 67 29664 Walsrode Manuel Köster Benzen 86 29664 Walsrode

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe (ggf. in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII, §42a SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
- Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
- Inobhutnahmestelle und Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Hof Idingen
- Projektstelle – Haus Petersen
- Betreutes Wohnen
- Kinderschutzverbund Vier Linden
- Erziehungsstellen
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

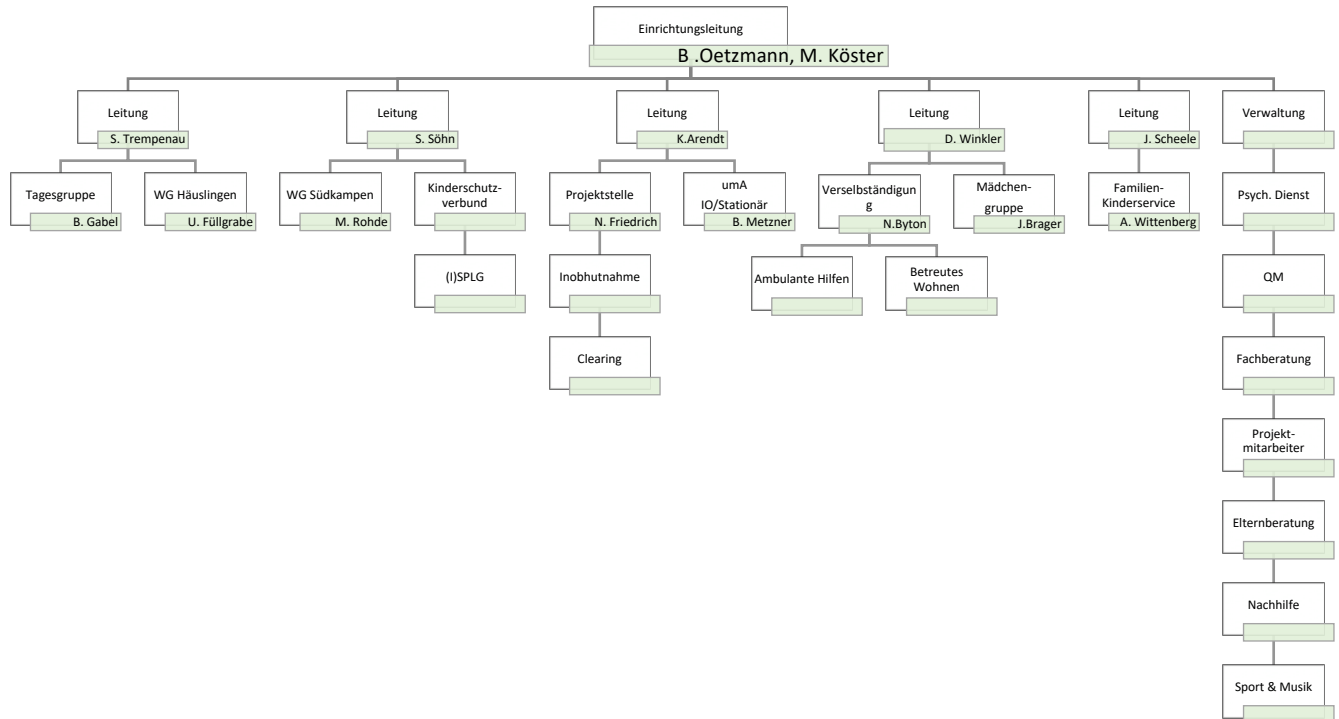
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

-Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngemeinschaften als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Halts begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Zusammenwirkens aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen,

die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppensystemischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer - Hof Idingen
2. Standort des Angebotes	Idingen 3 29683 Bad Fallingbostel
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	§ 34, § 41 SGB VIII
4. Personenkreis	<p>Männliche, unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA), die sich ohne einen sorgeberechtigten Erwachsenen in Deutschland aufhalten sowie Volljährige, als junge Menschen, die zwischen 14 und 21 Lebensjahren alt sind, deren Perspektive einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland vorsieht, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Bedürfnisse nicht in Pflegefamilien o.ä. Maßnahmen untergebracht werden können oder deren Unterbringung dort gescheitert ist und einen entsprechenden Hilfebedarf haben.</p> <p>Voraussetzung ist nicht, dass die jungen Menschen bereits alle Kompetenzen oder Fähigkeiten erworben haben, sich auf eine multiethnische Wohngemeinschaft einzulassen, aber sehr wohl den Willen bekunden und die Bereitschaft mitbringen, die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern.</p> <p>Weibliche umA werden in der Mädchengruppe Bad Fallingbostel untergebracht. Sie erhalten dort die gleichen Leistungen, wie die jungen Menschen in der Wohngruppe in Idingen.</p> <p>Nicht aufnehmen können wir junge Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aufgrund ihres fremdgefährdenden Verhaltens für andere junge Menschen oder Mitarbeiter zur Gefahr werden • die aufgrund einer psychischen Erkrankung in einer offenen Einrichtung wie der unsrigen nicht adäquat betreut werden können • die einer dauernden medizinischen und ärztlichen Betreuung und Pflege bedürfen • mit wesentlicher geistiger und/oder körperlicher Behinderung • Alkohol- und Drogenabhängige
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	10 Plätze in der Wohngruppe Hof Idingen

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die primäre Aufgabe der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft Hof Idingen ist es, die jungen Menschen auf ihr selbstständiges Leben in Deutschland vorzubereiten und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Sie unterstützt die jungen Menschen dabei, die erforderlichen Kompetenzen zu erlangen.

Diese sind, unter anderem, die Schaffung einer schulischen und anschließenden beruflichen Perspektive, da diese die Grundlage für ein selbstbestimmtes und integratives Leben bilden.

Gegebenenfalls ist die Vorbereitung der Zusammenführung mit schon hier lebenden oder nachziehenden Verwandten indiziert bzw. müssen die jungen Menschen auf eine bevorstehende, zwanghafte Ausweisung vorbereitet werden.

Ziele hinsichtlich der Fähigkeiten und Kompetenzen sind:

Die jungen Menschen:

- sind integriert und nehmen am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teil
- verfügen über das notwendige Alltagswissen (Normen, Werten, Regeln der hiesigen, für sie fremden Kultur und Ethik)
- sind auf das Leben im eigenen Wohnraum / den Übergang in die Verselbstständigung vorbereitet
- verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- sind in der Lage, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten
- verfügen über ausreichende soziale Kompetenzen
- sind kommunikations- und kooperationsfähig sowie zur gewaltfreien Konfliktlösung fähig
- sind leistungsfähig (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden) und in ihren individuellen Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten gestärkt
- sind fähig, mit andere friedlich zusammenzuleben
- verfügen über eine schulische und/oder berufliche Perspektive
- verarbeiten traumatische Erlebnisse
- kooperieren mit den an- und abwesenden Familienmitgliedern

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Interkulturelle Ausrichtung und Subjektorientierung

- Offenheit und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen
- Kenntnisse über andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen, Gründe und Folgen von Migration, Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund, rechtliche Regelungen
- Bei aller Berücksichtigung der Kultur, Religion und Ethnie, wird jeder umA auch als Jugendlicher mit seinen spezifischen Entwicklungsaufgaben betrachtet

Systemische Eltern- und Familienarbeit

- Systemisch verstanden als eine Sicht- und Handlungsweise, die Konflikte und Probleme nicht individualisiert, sondern in ihrem jeweiligen familiären Kontext betrachtet und zu lösen versucht
- Eltern- und Familienarbeit ist eine Frage der Haltung aller Mitarbeiterinnen, der Kultur, des Konzepts und des Leitbildes der gesamten Einrichtung und reduziert sich somit nicht auf die direkte Kommunikation mit der Familie.
- Die besondere Herausforderung liegt bei den umA mit den Herkunftsfamilien zu kooperieren, da diese häufig entweder abwesend oder gar nicht verfügbar sind. So muss auch Familienarbeit u.U. ohne die dafür notwendigen Personen stattfinden

Integration und Wahrung der kulturellen Identität

- Wahrung und Wertschätzung der Herkunftsidetität wird als Voraussetzung für gelingende Integration erkannt, unterstützt und wertgeschätzt

Förderung bzw. Erhalt der Selbstbestimmung und Berücksichtigung der alterstypischen Bedürfnisse

	<ul style="list-style-type: none"> - Das pädagogische Handeln berücksichtigt das hohe Maß an Autonomie der umA bzw. ist bestrebt, diese zu fördern. Dabei darf nicht übersehen werden, dass sie zum Teil einen erheblichen emotionalen Betreuungsbedarf haben. <p><u>Traumasesensible Haltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die besonderen Bedingungen von Flucht, Migration und Traumatisierungen werden berücksichtigt. Verhaltensweisen der umA werden daher (auch) vor diesem Hintergrund betrachtet. - Die Mitarbeiter verfügen über ein Grundwissen über die Entstehung von Traumata, deren Folgen und Bewältigungsmöglichkeiten. - Das Handeln gegenüber den umA ist geprägt durch Transparenz und Berechenbarkeit und vermittelt Sicherheit. <p><u>Multiethnische Betreuungssettings</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung der Gruppen mit umA aus verschiedenen Ländern und Kulturen - Vermeidung vom Import von Macht- und Erzwingungsmechanismen aus der Heimatkultur (z.B. religiöse Unterdrückung) - Vermeidung von Bildung kultureller Subkulturen und Abschottung von der Gesellschaft - Förderung von Toleranz und Gleichberechtigung und keine Akzeptanz von Gewalt. <p><u>Netzwerkarbeit und Improvisation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger Ausländer und deren Förderung ist ein komplexes Verfahren, das ein Netzwerk benötigt, in dem verschiedene Behörden und Fachkräfte kooperativ zusammenarbeiten. - Hier im Vordergrund stehen vorerst die Kooperation mit Partnern, die den jungen Menschen eine schulische, berufliche oder akademische Perspektive bieten und / oder die Voraussetzungen dafür begünstigen.
--	--

8. Grundleistungen

8.0 Betreuungsart und Intensität

Bezugserzieher*innen mit den Aufgaben:

Gruppenübergreifend:

- Rund um die Uhr Betreuung
- Das pädagogische Personal arbeitet im Schichtdienst mit einer Kernarbeitszeit zwischen 12:00 und 22:00 Uhr
- Die Nachtbereitschaften arbeiten von 20:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 10:00 Uhr und werden, abwechselnd in wöchentlichen Rhythmus, von zwei Mitarbeiter*innen wahrgenommen
- Die Zeit von 10:00 bis 12:00 wird vom pädagogischen Fachpersonal vorrangig für Verwaltungsaufgaben, Dienstbesprechungen, Supervision, Kontakte zu Ämtern, etc. genutzt.
- In der betreuungsintensiven Zeit zwischen 12:00 und 20:00 Uhr, sind mindestens zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst
- Koordination und Ansprechpartner während des gesamten Hilfeprozesses
- Hilfe- und Erziehungsplanung,
- Berichtserstellung
- Lebenspraktische Unterstützung und Begleitung
- Vertretung, Begleitung und Unterstützung nach außen
- Gestaltung der Familienarbeit
- Koordination und Begleitung des Asylverfahrens
- Koordination und Begleitung von psycho- / Traumatherapeutischen Prozessen
- Vorbereitung und teilweise Nachbetreuung bei Auszügen in die Verselbstständigung oder den eigenen Wohnraum
- Nachhilfe
- Sport- und Freizeitangebot
- Psychologische Grundbetreuung
- Systemische Beratung

8.1 Gruppenbezogene Leistungen	
8.1.1 Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Nach einer Anfrage des Jugendamtes findet in der Regel ein Erstgespräch unter Beteiligung des jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt (sowie evtl. weiteren Beteiligten) statt. - Dieses Gespräch bildet die Grundlage für die Entscheidung aller Beteiligten über eine Aufnahme und einen möglichen Maßnahmebeginn - Übergabe der schriftlichen Dokumente von der Clearingstelle/ Wohngemeinschaft an die Wohngruppe - Wenn der junge Mensch bereits innerhalb der Einrichtung betreut wird, finden dem beschriebenen Prozess vorangestellt Gespräche mit den Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungsteile statt
8.1.2 Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)	<ul style="list-style-type: none"> - Federführung liegt beim Jugendamt - Gemeinsame prozessorientierte Entwicklung und Formulierung der individuellen Ziele (konkret und verständlich gemäß des Standards zur smarten Zielformulierung im Heidekreis) - Die Hilfeplangespräche werden mit dem jungen Menschen vorbereitet. - Grundlage der Hilfeplangespräche sind die halbjährlichen Entwicklungsberichte der Einrichtung. - Gemäß der Vereinbarung mit dem Heidekreis werden die im Hilfeplan genannten Leitziele operationalisiert und verschriftlicht und 4 Wochen nach Erhalt des Hilfeplanes dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeleitet. - Bei noch vorhandenen Sprachschwierigkeiten wird ein Sprach- und Kulturvermittler hinzugezogen.

<p>8.1.3 Erziehungsplanung (Umsetzung der Hilfeplanung/ Struktur und Verantwortlichkeiten)</p> <p>Anamnese <i>Die Anamnese wird auf der Grundlage eines Leitfadens verantwortlich von dem Bezugserzieher mit Unterstützung des Kulturdolmetschers sukzessive mit dem umA erstellt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für die Vorbereitung und Umsetzung der Hilfeplanung und der sich daraus ableitenden Erziehungsplanung ist der Bezugserzieher. <p>Damit den jungen Menschen optimale Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele geschaffen werden können, ist es wichtig, die Biographie zu kennen und ggf. aufzuarbeiten. Dazu werden die schon vorhandenen Informationen (aus Clearings oder Inobhutnahmen) aufgearbeitet und ergänzt. Dieses sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - familiärer und soziokultureller Hintergrund - schulische Bildung im Herkunftsland; Dauer des Schulbesuches, Art der Schule, Beherrschung der Schriftsprache - Gründe und Verlauf der Flucht - Umgang mit Trennung bzw. Verlust der Familie und der Heimat - gesundheitlicher, psychischer und geistiger Entwicklungsstand - Zeugnisse und Dokumente aus dem Herkunftsland beschaffen - Verhaltensauffälligkeiten, Symptome die auf eine Traumafolgestörung hinweisen - Sozialverhalten - Lernverhalten und Lernbereitschaft - Fähigkeiten, Ressourcen und Interessen - Alltagskompetenzen und Selbständigkeit - Eigene Wünsche und Ziele des umA <ul style="list-style-type: none"> - Der Bezugserzieher formuliert die kurz- und langfristigen Zielvorstellungen, macht Vorschläge zur Methodik, reflektiert das Verhalten und Handeln des Jugendlichen und evaluiert die Praxis in seiner Gesamtheit. - Der Stand der Erziehungsplanung wird wöchentlich in der Teambesprechung diskutiert und gemeinsam abgestimmt. - Als Stütze in dieser Arbeit schreibt der Bezugserzieher halbjährlich einen Statusbericht über die Arbeit. Im Bericht wird die bisherige Entwicklung evaluiert und neue und / oder geänderte Zielvorstellungen formuliert und dem zuständigen Jugendamt zur Verfügung gestellt. - Der Jugendliche wird in der gesamten Hilfeplanung einbezogen. - Hilfeplangespräche werden mit den jungen Menschen vorbereitet, indem die bisherigen Ziele evaluiert und die zukünftigen Ziele gemeinsam formuliert werden
--	---

<p>8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Alltag wird immer wiederkehrend in täglichen, wöchentlichen und jahreszeitlichen Rhythmen organisiert. Ein strukturierter Tag mit festen Mahlzeiten und Ritualen hilft dem Kind, mehr Sicherheit und Ruhe zu finden. Dabei soll genügend Raum für individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten sein. - Die jungen Menschen werden an den verschiedensten Vorgängen, Arbeiten (Ämter) sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung beteiligt. <p>Tagesablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - 06.30 bis 08.00 Uhr Frühstück - 09.00 bis 11.00 Uhr interner Unterricht - 13.00 bis 14.00 Uhr Mittagessen - 15.00 bis 16.00 Uhr Hausaufgaben- und Förderzeit - 16.00 bis 18.00 Uhr Freizeit - 18.00 bis 19.00 Uhr Abendessen - 20.00 Uhr gemeinsames Schauen der Nachrichten - 22.00 Uhr Bettruhe
<p>8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen in den Bereichen:</p> <p>Sozialkompetenzen (Konfliktfähigkeit)</p> <p>Autonomie (Selbständigkeit)</p> <p>Lebenspraktische Fähigkeiten Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Aufstellen von Grundregeln des sozialen Miteinander - Eigene Bedürfnisse formulieren und Kompromisse mit den Anderen finden bzw. Konflikte klären - Gemeinsame Entscheidungen in der Gruppe treffen - Verantwortung für die Gruppen übernehmen - Planung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten oder Aufgaben in der Gruppe - Über Maßnahmen, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes fördern, entsteht soziales und demokratisches Lernen und lässt Gestaltungsmöglichkeiten erfahrbar machen - Die jungen Menschen werden durch Unterstützung und durch das Erleben von Konsequenzen zunehmend in die Lage versetzt, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen - Beteiligung die jungen Menschen mittels eines „Ämterplanes“ bei den Arbeiten innerhalb der Wohngemeinschaft und im Außenbereich - Durch immer wiederkehrende Rituale, klare Strukturen, Förderung und Übung verfestigt sich neu Erlerntes und wird zur Routine - Selbständige Zeit- und Geldeinteilung - Bankkontoführung - Eigene Gesundheitsvorsorge - Umgang und Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Hilfesystemen

<p>8.1.6 Medizinische Versorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Aufnahme wird mit der bisherigen Einrichtung geklärt, ob die für umA übliche Erstuntersuchung stattgefunden hat. (Überprüfung auf Tuberkulose / Infektionskrankheiten) Wenn nötig, wird veranlasst, diese nachzuholen. - Alle jungen Menschen werden bei Aufnahme dem Hausarzt vorgestellt. <ul style="list-style-type: none"> o großes Blutbild o Infektionskrankheiten/Hepatitis o Klärung des Impfstatus o Ernährungszustand und Körperhaltung - Bei Bedarf, Vorstellung bei Optiker und Fachärzten - Vorstellung beim Zahnarzt <ul style="list-style-type: none"> o Überprüfung des Zahnstatus und ggf. Behandlung - Zustimmung des Vormundes oder, sofern dieser noch nicht bestellt ist, vom Jugendamt einholen - Bei über 16 jährigen ist die Zustimmung vom umA selbst ausreichend - Wenn die Eltern oder andere Bezugspersonen im Heimatland verfügbar sind, werden Behandlungen mit diesen abgesprochen (per Skype / Email / Telefon).
<p>8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung/Studium</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle in der Wohngemeinschaft lebenden jungen Menschen besuchen eine Schule, eine darauf vorbereitende Maßnahme, ein Praktikum oder absolvieren eine Ausbildung
<p>8.1.7.1 Schulbesuch</p> <p><i>Für den Schulbesuch sind Zeugnisse aus dem Herkunftsland wichtig. Nur mit diesen ist es der Schule möglich, ein Abschlusszeugnis auszustellen bzw. den Besuch einer weiterführenden Schule zu genehmigen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Jugendlichen bei Aufnahme bereits einen Schulplatz innehaben und sie diese Schule weiter besuchen können, sollen sie dies möglichst ohne Unterbrechung tun. Der Bezugserzieher nimmt hierfür gemeinsam mit der Lehrkraft der Einrichtung Kontakt zur Schule auf und vereinbart einen Termin zum Kennenlernen, zur Klärung, wie die Perspektiven des Jugendlichen an dieser Schule aussehen und ob die Schulform die passende ist, wie die Einrichtung im didaktischen Prozess unterstützen und die zukünftige Zusammenarbeit aussehen kann. - Wenn der junge Mensch bisher keine Schule besucht hat oder unklar ist, wie sein Kenntnisstand ist, nimmt er am einrichtungsinternen Unterricht teil. <ul style="list-style-type: none"> o Jeweils 3 Gruppen mit max. 8 umA nach leistungsmäßiger Differenzierung - Die Lehrkraft der Einrichtung schätzt dann die Fähigkeiten des jungen Menschen ein und entscheidet im Dialog mit den Schulen, wann der umA aufgenommen werden kann.

<p>8.1.7.2 Maßnahmen zur Vorbereitung eines Schulbesuchs / Berufsausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Einrichtung steht in enger Kooperation mit externen Bildungsträgern wie der Volkshochschule, den Berufsschulen, Handwerkskammern und Jobcentern. - Die Lehrkraft der Einrichtung ist für die Kooperation mit den externen Partnern verantwortlich. - Wenn ein junger Mensch (noch) nicht in der Lage ist, den Anforderungen einer regulären Schulform gerecht zu werden, wird er über die Angebote der Kooperationspartner vorbereitet, entweder Schule zu besuchen oder direkt in das Berufsleben einzusteigen. - Die Einrichtung und die jeweiligen Lehrkräfte stehen im engen Austausch miteinander und planen fördernde und ergänzende didaktische Bausteine - Die Einrichtung kooperiert mit einer Vielzahl von ansässigen Unternehmen. Hier bekommen die Jugendlichen, in Absprache mit der Schule oder dem Bildungsträger, im Rahmen von Praktika und Hospitationen die Möglichkeit, sich beruflich auszuprobieren und somit herauszufinden, welchen Beruf sie später ausüben wollen
<p>8.1.7.3 Sprachkurse und Gesellschaftskunde</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Interne Sprachkurse als Regelangebot - Jugendliche, die eine Schule besuchen erhalten interne Nachhilfe <ul style="list-style-type: none"> o In der Hausaufgaben- und Lernzeit Einzelarbeit mit Unterstützung - Lerntheke: Bereitstellung von passendem Unterrichtsmaterial zum eigenständigem Lernen - Exkursionen zu Einrichtungen und Behörden - Gemeinsames Schauen der Nachrichten und Besprechung dessen - Bekanntmachen mit dem Sozialraum -

8.1.8 Familienarbeit

-
- Die Eltern- und Familienarbeit hat einen hohen Stellenwert und trägt maßgeblich zum Gelingen der Hilfe bei. Gleichwohl steht diese bei umA vor neuen Herausforderungen, da die Eltern und Verwandten nur teilweise oder gar nicht zur Verfügung stehen.
- Den jungen Menschen stehen für die Bearbeitung ihrer Anliegen ein Mitarbeiter mit therapeutischer Ausbildung zur Verfügung sowie die einrichtungsinterne Dipl. Psychologin.
- Die vernetzte Gesellschaft ermöglicht es, Kontakt zu der Familie im Herkunftsland zu halten. Wenn dieser positiv gestaltet wird, trägt dies zur Entlastung des jungen Menschen bei, da möglichen Loyalitätskonflikten entgegengewirkt werden können.
- Auch ohne den direkten Kontakt zur Herkunftsfamilie wird diese thematisiert. Hier können mitgebrachte Aufträge und Erwartungen der Familie an den Jugendlichen thematisiert werden.
- Zur Familienarbeit gehört auch, schon hier lebende Verwandte oder andere Bezugspersonen ausfindig zu machen und Besuche zu ermöglichen.
- Wenn möglich, können diese Teilaufgaben (Arztbesuche, Bekleidungsinkauf, Freizeitgestaltung) mittragen.
- Informationen und Daten, die der umA mitteilt, werden an den Sachbearbeiter und den Vormund weitergeleitet
- So wie den jungen Menschen wird den Familien und Bezugspersonen das Angebot gemacht, die systemische Beratung der Einrichtung zu nutzen. Ggf. wird hierzu ein Sprach- und Kulturvermittler hinzugezogen.

<p>8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen (Darstellung der Standards und Strukturen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das pädagogische Handeln zielt auf größtmögliche Transparenz, Berechenbarkeit, Teilhabe und Einflussmöglichkeiten der umA bei der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme am Aufnahmegespräch o Transparente Darstellung des Clearingverfahrens o Aufklärung über die verwaltungstechnischen und rechtlichen Abläufe, der Verantwortungsbereiche, Rollen und Aufgaben der verschiedenen Institutionen und Mitarbeiter, des Vormundes und des Jugendamtes o gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung o gemeinsame Planung der Tagesgestaltung o gemeinsame Planung von Feiern, Freizeiten o regelmäßige Gespräche mit der Erzieherin o Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse - Wöchentliche Gruppengespräche - Teilnahme von Vertretern der umA an dem Beteiligungsgremium der Gesamteinrichtung (z.B. Mitarbeit am Speiseplan) - Die umA erhalten bei Aufnahme einen Rechkatalog, der ihnen vom Dolmetscher vermittelt wird. - Die umA werden auf das Beschwerdemanagement der Einrichtung (BEMA-Team) hingewiesen und ermutigt, dieses bei Bedarf zu nutzen.
---	--

<p>8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Strukturen und Maßnahmen auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit dem Heidekreis - Alle Mitarbeiter legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor - Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter als Bestandteil des Arbeitsvertrages - Offenes und transparentes Klima, das einen Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft und Verantwortungsbereiche ermöglicht - Schaffung einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen ermöglicht und Gewalt geächtet werden - Verfahrensablauf beim Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt <ul style="list-style-type: none"> o Mitarbeiter, gegen die ein Verdacht besteht, werden suspendiert (was jedoch keine Bewertung bedeutet) o Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet. o Das Landesjugendamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen. - Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben.
<p>8.1.11 Ernährung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mahlzeiten werden gruppenübergreifend im Speisesaal eingenommen. - Der Speiseplan wird nach biodynamischen Prinzipien gestaltet. - Ausschließliche Verwendung und Verarbeitung von frischen und in der Regel ökologischen Grundnahrungsprodukte - Berücksichtigung von individuellen Erfordernissen <ul style="list-style-type: none"> o Diät o Lebensmittelunverträglichkeit - Berücksichtigung von kulturellen und religiösen Erfordernissen <ul style="list-style-type: none"> o Verzicht auf Schweinefleisch o Bei Ramadan wird das Essen auch nach Einbruch der Dunkelheit angeboten. o Berücksichtigung orientalischer Gerichte auf dem Speiseplan <p>Die umA haben die Möglichkeit, den Speiseplan mitzubestimmen und sich freiwillig beim Kochen zu beteiligen.</p>

<p>8.1.12 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und Vormund</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Vormund trifft die Entscheidungen der bisherigen Personensorgeberechtigten des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. Er nimmt die Aufgaben wahr, die bisher von den Personensorgeberechtigten erfüllt wurden oder hätten erfüllt werden müssen. Der Vormund ist der persönliche Ansprechpartner des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. Die Einrichtung unterstützt den Vormund bei seinen Aufgaben. - Es wird ein „Kennenlerngespräch“ für den umA mit dem Vormund vereinbart. Sofern möglich, stellt die Einrichtung einen Sprach- und Kulturvermittler zur Verfügung. - Alle grundlegenden (z. B. gesundheitliche, bildungsrelevante und rechtliche) Entscheidungen () werden in enger Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Vormund abgestimmt. - Wesentliche Erkenntnisse, die sich während des Clearings ergeben, z.B. über das Lebensalter des umA oder Angaben über Angehörige in Deutschland bzw. im europäischen Ausland sind dem Vormund und dem Allgemeinen Sozialen Dienst unmittelbar mitzuteilen. - Der Vormund erteilt der Einrichtung eine Vollmacht für die Vertretung im Alltag. - Wenn Kontakt zu den bisherigen Personensorgeberechtigten besteht, sollten diese über derlei Entscheidungen informiert werden.
<p>8.1.13 Ermittlung eines therapeutischen Bedarfes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Jugendliche spricht bei der Aufnahme mit der Dipl.-Psychologin. - Sofern sich aus diesem Erstgespräch oder aufgrund entsprechender Auffälligkeiten ein Bedarf ergibt, wird eine externe Diagnostik veranlasst.

8.1.14 Asylverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bezugserzieher koordiniert gemeinsam mit dem jungen Menschen das Asylverfahren - Die jungen Menschen werden intensiv auf ihre Befragung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorbereitet - Bescheide werden geprüft und in Abstimmung mit dem Vormund werden ggf. Stellungnahmen zu evtl. einzulegenden Rechtsmitteln verfasst.
8.1.15 Freizeitmaßnahmen	<p>Gemeinsame Ferienfahrten sind ein wichtiges Element in unserer pädagogischen Arbeit. Einmal im Jahr (Sommerferien) bieten wir allen jungen Menschen die Möglichkeit, an einer Ferienfreizeit teilzunehmen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen finden diese Freizeiten für die umA innerhalb Deutschlands statt. Das jeweilige Angebot orientiert sich an den Wünschen der jungen Menschen.</p>
8.1.16 Weitere Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitgestaltung <ul style="list-style-type: none"> o Freiwilliges Internes Sport- und Freizeitangebot durch die Sporttherapeuten in Kleingruppen (Schwimmen, Fitness u.a) o Je nach Fähigkeiten und Interesse Vermittlung und Begleitung an externen Angeboten (z.B. Sportverein) - Förderung von sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> o Besuch von kulturellen Einrichtungen oder Veranstaltungen - Ausübung der Religion <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Veranstaltungen der jeweiligen religiösen Gemeinschaft ermöglichen und begleiten (z.B. Moschee Besuch in Hannover oder Nienburg)
8.1.17 Beendigung der stationären Unterbringung in der Wohngemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beendigung wird mit allen am Hilfeprozess Beteiligten langfristig geplant. Nach der Beendigung sind folgende Optionen möglich: <ul style="list-style-type: none"> o Rückkehr in das Heimatland o Aufnahme des umA bei Verwandten (Familienzusammenführung) o Beendigung ohne Nachfolmaßnahme o Wechsel in die Verselbständigungsgruppe oder in das Betreute Wohnen - bei Abgängigkeit bzw. Abbruch werden alle am Hilfeprozess Beteiligten umgehend informiert.

8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)		
Funktion	Stunden/ Monat	Aufgaben
8.2.1 Leitung Personal- und Organisationsverantwortung	24	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Erarbeitung und der Umsetzung des Gesamtkonzeptes - Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote und Steuerung von Entwicklungsprozessen - Sicherstellen der notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen
8.2.2 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen	42	Psychologischer Dienst <ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision - Beratung der Mitarbeiter - Vernetzung/Kooperation mit Kinder-Jugendpsychiatrie
8.2.3 Systemischer Berater	3	Systemische Elterngespräche und Beratungen <ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte werden von den Eltern bestimmt - Je nach Zielsetzung und Kontext werden unterschiedliche Themen besprochen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> o Entlastung der Eltern bei Schuldgefühlen o Motivation der Eltern, damit sie weiterhin eine aktive Rolle im Leben ihres Kindes spielen o Klärung und Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und Kind o Veränderung der Bedingungen, die zur Heimunterbringung geführt haben o Genogrammarbeit o Klärung und Verbesserung der Rückkehroption - Unterstützt den diagnostischen Prozess (Problemanalyse, Bedarfsfestellung und Zielausrichtung) interne Fortbildung zum Thema Elternarbeit
8.2.4 Projektmitarbeiter Mitarbeiter mit besonderen Qualifikationen, die nicht im Gruppendienst eingesetzt werden	112	Temporäre Einzelbetreuungen von jungen Menschen mit folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> - Krisenintervention und Deeskalation - Finden von Zugängen zu „schwierigen“ jungen Menschen, die sich den anderen Angeboten momentan verschließen - Die Betreuung kann sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppe als auch außerhalb stattfinden

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung	
8.3.1 Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturqualität <ul style="list-style-type: none"> o Transparente Entscheidungsstrukturen in der Gesamteinrichtung o Mitarbeiterbeteiligung o Eigenverantwortung in den einzelnen Teams (Dienstplan, Budgetverwaltung, Einhaltung von Verfahren) o Regelmäßige interne und externe Fortbildung (s. 8.3.4) o Jährliche Mitarbeitergespräche o Coaching der Leitungskräfte - Prozessqualität <ul style="list-style-type: none"> o Erstellung und permanente Überarbeitung des Qualitätshandbuches/ Darstellung der Schlüsselprozesse und Standards o Monatliche QM-Sitzungen in den einzelnen Teams (2 St.) o Beteiligung der umA durch wöchentliche Gruppengespräche - Ergebnisqualität <ul style="list-style-type: none"> o Monatliche Teamgespräche mit Gesamtleitung zur Reflektion o Jährliche Teamseminare
8.3.2 Supervision	<ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision im zweiwöchigen Rhythmus (2 Std.) - Einzelsupervision nach Bedarf
8.3.3 Teambesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> - Teambesprechungen im wöchentlichen Rhythmus <ul style="list-style-type: none"> o Organisation o Fallbesprechung und Kollegiale Beratung
8.3.4 Qualifizierung/Fortbildung	<p>Auf der Grundlage eines Fortbildungskonzeptes werden monatliche interne Fortbildungen (drei Stunden) zu folgenden Themenschwerpunkten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Kompetenz - Traumatisierungen - Emotionale Belastungen und Herausforderungen der umA - Vermittlung von Alltagswissen an umA - Wissen über Herkunftsländer, Kulturen und Religionen - Rechtliche Fragen - Pädagogik und Psychologie (insb. für Sprach- und Kulturvermittler) - Kommunikation <p>Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verpflichtet, externe Fortbildungen (vier Fortbildungstage pro Jahr) zu besuchen.</p>
8.3.5 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Teambesprechungen - Ergebnisprotokoll der Supervision - Elektronisches Tagebuch - Falldokumentation <ul style="list-style-type: none"> o Betreuungsverlauf, Gesundheit, Schule o Anamnese o Sozialpädagogische Einschätzung

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale		
8.4.1 Personal		
Qualifikation	Ein- gruppierung	Stellen- anteil
Einrichtungsleitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes ○ Sicherstellung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Mitarbeiterführung und Personalentwicklung ○ Betriebserlaubnis ○ Übergeordnete pädagogische Leitung ○ Entgeltvereinbarungen ○ Krisenintervention 	S18	14,08%
Leitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes ○ Einhaltung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Qualität, Hilfeplanung und Berichtswesen ○ Teamentwicklung ○ Krisenintervention ○ Dienstpläne und Planung der Personalressourcen ○ Tägliche Verwaltungsaufgaben ○ Sicherung der Qualität, Pädagogik, Fachlichkeit im Alltag ○ Zuständig für Aufnahmeanfragen ○ Mitarbeitergespräche ○ Leitung der Teambesprechungen ○ Teilnahme an Supervision und Qualitätsmanagement 	S12	25%
Verwaltung	E6	50%
Hausmeister	E6	150%
Hauswirtschaftskraft	E3	133,3%
Sporttherapeut/Ernährungsberater	E8	16,7%
Lehrer	E8	28,3%
Dipl.- Sozialpädagoge/QM	S12	2,1%
Systemischer Berater	S12	1,7%
Dipl.- Psychologe	S17	16,7%
Kultur-Sprachmittler	E6	66,7%
Projektmitarbeiter	S8	66,7%
Fahrer	E3	33,3%
Für die Betreuung in der Wohngemeinschaft steht folgendes Personal zur V Verfügung:		
Dipl.- Sozialpädagoge/Teamleitung	S12	100%
Erzieher	S8	333,3%
Nachtbereitschaft/Erzieher	S8	150%

8.4.2 Räumliche
Gegebenheiten/ sächliche
Ausstattung

- Die Immobilie wird vom Träger gemietet
- Ehemaliges Gehöft, das zuletzt als Hotel und Ausflugslokal genutzt wurde
- Liegt am Stadtrand in Bad Fallingbostal, Parkähnliche Außenanlagen, 13.000 qm

- Haus 1 /Erdgeschoß
 - o 4 Doppelzimmer
 - o Nachtbereitschaftszimmer
 - o Besprechungsraum
 - o Personalraum
 - o Mitarbeiterbad
 - o Teeküche
- Haus 1/ Erste Etage
 - o 7 Doppelzimmer
 - o 2 Einzelzimmer
- Haus 1 Erdgeschoß
 - o 4 Doppelzimmer
 - o Nachtbereitschaftszimmer
 - o Besprechungsraum
 - o Personalraum
 - o Mitarbeiterbad
 - o Teeküche
- 1 Etage
 - o 7 Doppelzimmer
- 2 Einzelzimmer
- Ausstattung der Zimmer:
- Doppelzimmer mind. 16 qm
 - o 2 Betten
 - o 2 Kleiderschränke
 - o Schreibtisch und Stuhl
 - o Die Zimmer verfügen über einen eigenen Sanitärbereich
- Einzelzimmer mind. 10 qm
 - o Bett
 - o Kleiderschrank
 - o Schreibtisch und Stuhl
 - o Die Zimmer verfügen über einen eigenen Sanitärbereich

- Servicehaus
 - Küche (Gewerbeküche mit entsprechend moderner Ausstattung) 44 qm
 - Speisesaal 80 qm
 - Gruppenraum mit 110 qm
 - o Billard
 - o Tischtennis
 - o Fernseher
 - o Sitzgelegenheiten
 - Unterrichtsraum 72 qm
 - o Beamer

Schultische und Stühle

<p>8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall</p> <p>die gem. § 6 Abs. 1 (Anlage 8) des Nds. Rahmenvertrags im Pauschalbetrag enthalten sind:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad) - Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe, religiöse Feierlichkeiten - Ferienzuschuss - Klassenfahrten - laufende Bekleidungsergänzung - Lernmittel - Weihnachtsbeihilfe - Sonstiges - 2 Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum) monatlich <p>Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschengeld - Erstausrüstung - Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen wie: <ul style="list-style-type: none"> o Erstausrüstung bei Aufnahme o Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung o Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Mietsicherheit) o Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen, entsprechend der jeweils gültigen Regelungen im Nds. Rahmenvertrag o Übernahme von Kosten für die Kindertagesstätten
<p>II. Individuelle Sonderleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Therapeutische Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> o Externe Therapien, die von anderen Kostenträgern nicht getragen werden, aber im Hilfeplan für notwendig befunden werden. o Periodische Einzelbetreuung

Bernd Oetzmann & Manuel Köster